

Die Ausstellungen sind mit Tierschauen, Verkaufsmessen und kulturellen Darbietungen zu verbinden.

8. Zur schnelleren Entwicklung der Agrarwissenschaft und zur schnelleren Verbreiterung der wissenschaftlichen Erkenntnisse hat das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft gemeinsam mit dem Plenum der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften bis zum 28. Februar 1954 Maßnahmen auszuarbeiten zur Herstellung einer engeren Verbindung aller agrarwissenschaftlichen Institute mit der Praxis, zur besseren Anwendung der praxisreifen Forschungsergebnisse der Agrarwissenschaftler und zur weiteren Verbesserung der Arbeit der agrarwissenschaftlichen Institute.

9. Zur Verbesserung der Ergebnisse bei der Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion sowie bei der Hebung des politischen und kulturellen Niveaus ist eine Verstärkung des Einsatzes wissenschaftlich geschulter Kader in der Landwirtschaft notwendig.

Das Staatssekretariat für Hochschulwesen wird verpflichtet, 1954 = 580 Hochschulabsolventen, davon 300 Diplom-Landwirte, 100 Diplom-Ingenieure, 100 Veterinär-Mediziner, 50 Diplom-Gärtner und 30 Diplom-Forstwirte auszuwählen. Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft hat diese in der Land- und Forstwirtschaft einzusetzen.

10. Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft hat im Jahre 1954 eine Hochschule für Landwirtschaft zu errichten und zu sichern, daß 200 Studenten ab 1954 mit dem Studium beginnen. Im Jahre 1954 ist die Projektierung für die Zentrale Hochschule für Landwirtschaft soweit durchzuführen, daß ab 1. Januar 1955 mit dem Bau der Hochschule begonnen werden kann.

11. Für alle Hoch- und Fachschulabsolventen der land- und forstwirtschaftlichen sowie gärtnerischen Fakultäten ist ab 1955 eine zweijährige Assistentenzeit in der Praxis obligatorisch einzuführen.

Die Hochschulabsolventen, die sich für das Lehrfach entschieden haben, erhalten während der Assistentenzeit die pädagogische Ausbildung.

12. Für die erfolgreiche Erfüllung der Aufgaben der MTS ist ihre Verstärkung durch qualifizierte Kader von großer Bedeutung.

Das Ministerium für Arbeit hat in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Schwerindustrie und dem

Ministerium für Maschinenbau bis zum 31. März 1954 200 Ingenieure und 200 Techniker auszuwählen, die vom Ministerium für Land- und Forstwirtschaft als MTS-Direktoren, technische Direktoren und als Leiter der Reparaturwerkstätten in den MTS zu gewinnen sind.

Die Vorsitzenden der Räte der Kreise werden verpflichtet, für die aus der Industrie in der Landwirtschaft eingesetzten Kader vorrangig Wohnraum zu beschaffen.

13. Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft wird beauftragt, MTS-Direktoren, Leitern und Brigadiere von VEG, die keine Spezialausbildung haben, aber über eine große praktische Erfahrung verfügen und ihre Funktionen verantwortungsbewußt ausüben, bei der weiteren Qualifikation zu helfen.

Zu diesem Zweck sind 1954 in dem einzurichtenden Institut für Agrarökonomie in Potsdam Lehrgänge mit einer Kapazität von mindestens 60 Plätzen für Direktoren der MTS und 60 Plätzen für Leiter und Brigadiere der VEG einzurichten.

In dem gleichen Institut sind ab 1954 Lehrgänge mit einer Kapazität von 30 Plätzen für Direktoren der MTS sowie Leiter und Brigadiere der VEG einzurichten, die das 40. Lebensjahr überschritten und sich in dreijähriger Praxis als Leiter oder Brigadiere der VEG oder als Direktoren der MTS bewährt haben.

Den Abteilungsleitern und Mitarbeitern der Abteilung Landwirtschaft bei den Räten der Bezirke und Kreise, die keine Spezialausbildung haben, aber über große Erfahrungen verfügen und ihre Funktionen verantwortungsbewußt ausüben, ist bei ihrer weiteren Qualifikation zu helfen, indem ihnen Plätze an den Spezialschulen zur Verfügung gestellt werden. Es ist darauf zu achten, daß die Besetzung der Stellen in den Abteilungen Landwirtschaft der Räte der Bezirke und Kreise mit ausreichend qualifizierten Kadern vorgenommen wird.

14. Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft wird beauftragt, dem Ministerrat bis zum 28. März 1954 einen Vorschlag über die Neuordnung des Landwirtschaftlichen Beratungsdienstes vorzulegen, der eine straffe zentralisierte Anleitung und Organisation des Einsatzes der Agronomen, Zootechniker und Leistungsprüfer, Pflanzenschutztechniker und Saatenanerkenner gewährleistet.